

Räte gehen bei Windkraft auf volles Risiko

In ihrem Kampf gegen einen befürchteten Windpark südlich von Grafrath haben einige Gemeinderäte unter Umständen dem Bau von Windkraftanlagen Tür und Tor geöffnet. Trotz Warnung eines Juristen fassten sie einen möglicherweise riskanten Beschluss.

VON ANDREAS DASCHNER

Grafrath – Bereits Mitte des Jahres hatte der Gemeinderat die erste Auslegungsphase der Windkraft-Planung der Landkreis-Gemeinden befürwortet. Diesen Beschluss hoben die Räte nun aber mit einer 8:6-Mehrheit wieder auf – das kann ungewollte Folgen haben: Es könnten Windräder an Stellen entstehen, die die Grafrather eigentlich verhindern wollen. Ganz aus der Landkreisplanung aussteigen wollten die Räte aber nicht. Das lehnte das Gremium mit 7:7 Stimmen jedoch denkbar knapp ab.

Der ebenfalls anwesende juristische Abteilungsleiter des Kreisbauamtes, Christian Obojkovits, warnte die Räte mehrfach vor einer Aufhebung. Denn erst durch die Auslegung sei ein Planungsstand erreicht worden, mit dem neue Bauanträge für Windkraftanlagen vorläufig zurückgestellt werden können. „Mit dem Ausstieg gehen Sie das Risiko ein, dass das nun nicht mehr möglich ist“, sagte er. CSU-Fraktionssprecher Gerald Kurz hielt dagegen, dass er die Sache mit der



Düster sieht es für die Windkraft im Landkreis aus. Grafrath befürchtet, dass südlich der Gemeinde ein Windpark entstehen könnte. Das wollen die Gemeinderäte in jedem Fall verhindern.

BEISPIELFOTO: DPA

Kommunalaufsicht des Landratsamtes abgestimmt habe.

Die rechtliche Wirkung der Aufhebung müsse laut Obojkovits allerdings erst geprüft werden. Schließlich sei die Auslegungsphase in allen Gemeinden außer Grafrath bereits beendet. „Es ist fraglich, ob der Beschluss im Nachhinein noch aufgehoben werden kann“, sagte der Jurist. Sollte die Prüfung aber ergeben, dass dies doch rechtens ist, dürften unter den derzeit gültigen rechtlichen Vorgaben Windkraftanlagen ge-

baut werden.

Heißt konkret: Geht ein Bauantrag eines Investors ein, der ein Windrad im Abstand von 600 Metern zu Wohngebieten oder 400 Metern zu Dorfgebieten errichten will, kann dieser nicht mehr zurückgestellt werden. „Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Genehmigung seines Antrags“, sagte Obojkovits. Denn Windkraftanlagen gehören zu den so genannten privilegierten Bauvorhaben.

Die Diskussion war vor allem aufgrund der Konzentra-

tionsflächen im Nachbarlandkreis Starnberg aufgekommen. Die Gemeinden Inning und Wörthsee haben massive Flächen an der Grenze zur Grafrather Flur. Die Grafrather befürchten nun, dass sie bald von einem Windpark umgeben sind.

Die Forderung der Grafrather, die Konzentrationsflächen deshalb deutlich zu reduzieren, dürften sich nur teilweise umsetzen lassen. Eine Herausnahme der Flächen südlich von Mauern sagte Kreisbaumeisterin Reinlinde

Leitz bereits zu. Die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächen waren ohnehin nur auf Verlangen der Räte aufgenommen worden, um eine eventuelle landkreisübergreifende Zusammenarbeit mit Inning (Landkreis Starnberg) zu ermöglichen.

Schwieriger gestaltet sich hingegen die Forderung, die Flächen Richtung Jesenwang von derzeit rund 70 auf 40 Hektar zu reduzieren. „Dafür dürften sich nur schwer Kriterien finden lassen“, glaubt Leitz.

KOMMENTAR

Schlichtweg unüberlegt

Ihrem Kampf gegen einen drohenden Windpark könnten die Grafrather Gemeinderäte mit der Aufhebung ihres Beschlusses einen Bärendienst erwiesen haben. Die Intention der Räte ist sogar noch nachzuvollziehen: Die seinerzeit vorgebrachte Stellungnahme sollte wohl aufgehoben werden, weil nun neue Einwände vorgebracht werden. Doch diese Einwände betreffen nur einen Teil des damaligen Gesamtbeschlusses. Dass gleichzeitig auch die Zustimmung zur ersten Auslegungsphase aufgehoben wurde, ignorierten die Räte trotz mehrfacher Hinweise des Juristen Christian Obojkovits geflissentlich.

Es müssten zwar viele Wenn und Aber zusammentreffen, damit tatsächlich ein Windrad an ungewollter Stelle entsteht. Aber alleine dieses Risiko einzugehen, nur weil man nicht auf einen Fachmann hört und einen in keiner Weise schädlichen Beschluss aufheben will, ist schlichtweg unüberlegt.



Andreas Daschner

berichtet aus Grafrath